

BENUTZUNGSORDNUNG

für den Zeltplatz Nagoldtalsperre Seewald-Erzgrube

Herzlich willkommen an der Nagoldtalsperre. Damit Sie hier als Besucher eine schöne Zeit verbringen können ist es wichtig, **nachstehende Regeln für diesen Zeltplatz** zu beachten:

- Der Zeltplatz ist vom **15. Mai bis 15. September** geöffnet.
- Die Nutzung gilt für maximal 2 Nächte.
- Eine Platzreservierung ist nicht möglich.
- Eine komplette Belegung durch Gruppen ist nicht möglich.
- Halten Sie den Zeltplatz bitte sauber.
- Anfallender Müll bitte mitnehmen und zuhause entsorgen.
- Das Abbrennen von offenem Feuer ist verboten. Sie haben die Möglichkeit zum Grillen unterhalb Parkplatz 5 (hier gegenüber) ausschließlich an der eingerichteten Feuerstelle von 08.00 bis 21.00 Uhr.
- Die Nachtruhe ist von 22.00 bis 06.00 Uhr einzuhalten.
- Das Mitbringen von Tieren ist auf dem Zeltplatz untersagt.
- Lärm, auch laute Musik, ist zu vermeiden.
- Die Verwendung von Stromaggregaten ist verboten.
- Die Zeltplatzeinrichtung und die WC-Anlagen sind ordentlich zu behandeln.
- Bei starkem Wind (auch bei Gewitterböen) ist der Platz aus Sicherheitsgründen zu verlassen.
- Im angrenzenden Wald gilt von März bis Oktober striktes Rauchverbot.
- Der Forst BW übernimmt keine Haftung für Schäden aus der Benutzung.

Gebühren für die Benutzung des Zeltplatzes (Stand Juli 2020):

Pro Person ab dem 16. Lebensjahr/Nacht 3,00 EUR. Die Gebühr wird im Laufe des Tages von Mitarbeitern der Gemeinde Seewald in bar gegen Quittung kassiert.

Bei Problemen, Beanstandungen oder Fragen wenden Sie sich bitte an:

Forst BW - Betriebsteil 913, Telefon 07441 - 920 3001 oder
Gemeinde Seewald, Telefon 07447 - 94600.

Bei Notfällen: Rettungsdienst / Feuerwehr 112 Polizei 110

Die nächste **Notrufsäule** steht am Parkplatz 6 unterhalb des WC-Gebäudes!
Ein Karten-Telefon befindet sich in Erzgrube Ort Ecke Abzweigung Hallwangen!